GEMEINDE GLÖDNITZ

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT/15.12.2022

> Kärntner Sparkasse: IBAN AT852070606900047009 BIC KSPKAT2K Raiffeisenbank Gurktal: IBAN AT763951100000352070 BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzi	ung:	19:00	Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates: Vzbgm. Lorenz Obersteiner

Johanna Fugger
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Vzbgm. Martin Ebner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Frieser Bernhard
Frieser Stefan

Ersatzmitglieder: Susanne Bauschke für Franziska Hübl

Schriftführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

- 1. Feststellung des Stellenplanes per 01. 01. 2023, Beratung und Beschlussfassung
- 2. Feststellung der Stunden- und Kilometersätze 2023 für die Arbeiter und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- Genehmigung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages für die operative Gebarung 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investition – und Finanzierungsplan 2023-2027; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027; Beratung und Beschlussfassung
- 5. Beratung und Beschlussfassungen im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Glödnitz
 - a.) Einzelpunkte
 - b.) Verordnung Aufschließungsgebiete
 - c.) Verordnung Flächenwidmungsplan.
- 6. Erlassung einer Verordnung mit der die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen ausgeschrieben wird; Beratung und Beschlussfassung
- 7. Katholische Kirche Kärnten: Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Verlängerung der Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung innerhalb von drei Jahren; Beratung und Beschlussfassung
- 8. Kläranlage Glödnitz Steuerungstausch; Beratung und Beschlussfassung
- 9. Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der Kärntner Holzstraßenförderung; Beratung und Beschlussfassung
- 10. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 14. Dezember 2022, Berichterstatter GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Frau GR Christina Kronlechner und Herr GR Ewald Schlowak bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende drei Punkte:

- 11. Kauf einer Teilfläche vom Gstk. 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² Beratung und Beschlussfassung
- 12. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 08.07.2016 mit Frau Dr. Irmgard Köfler- Proßnigg; Beratung und Beschlussfassung
- 13. Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte. Diese wurden aufsichtsbehördlich geprüft und es bestehen keine Einwände.

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs-ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	40,00	2	18	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	9	39	39,00
5	100,00	8	36	36,00
6	50,00	2	18	
7	100,00	6	30	
8	100,00	6	30	

Der Amtsleiter fügt noch hinzu, dass die Höhe der Punkte des Stellenplanes im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt. Änderungen hat es lediglich beim Wirtschaftshof gegeben, dass Wolfgang Obersteiner nun im Stellenplan aufgenommen und in der Finanzverwaltung tauschen die Mitarbeiterin Erika Wernig-Weinzerl und Senger Stefan die Position. Angelika Panhofer ist nun mit 100% beschäftigt, hat aber keine Auswirkung auf die Punkteverteilung im Stellenplan.

Gemeinde Glödnitz

Zahl: 011-0/2022

Betr.: Stellenplan per 01.01.2023

Glödnitz, 15.12.2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022; Zahl: 011-0/2022 mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (Stellenplan 2023)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 174 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	40,00	2	18	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	9	39	39,00
5	100,00	8	36	36,00
6	50,00	2	18	
7	100,00	6	30	
8	100,00	6	30	

DDD 0	47400
BRP-Summe	1/4.00
Diti Cullino	117,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2021, Zahl: 011-0/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Fugger

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Amtsleiters zur Kenntnis und stimmt diesen einstimmig zu. Gleichzeitig erlässt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung zum Stellenplan per 01.01.2023.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Gemeindeaufsicht war vergangene Woche im Haus und hat gemeinsam mit dem Amtsleiter und der Finanzverwaltung den Entwurf zum Voranschlag 2023 für den Haushalt der Gemeinde Glödnitz begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass seit dem Jahr 2018 die Stundensätze des Wirtschaftshofes nicht mehr angehoben wurden. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage bezogen auf die Treibstoffpreise sowie die gestiegenen Lohnkosten müssen die Stundensätze kumuliert um rund 30% angehoben werden. Erst dann ist es möglich eine positive Bilanz im Bereich des Wirtschaftshofes zu ziehen, so die Ausführungen des Amtsleiters.

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes verändern sich im Einzelnen wie folgt:

	2022	2023	Veränderung
Verrechnungsstunde Bauhofmitarbeiter	30,00	42,80	+ ~30%
Verrechnungskilometer Klein-LKW	2,30	3,00	+ ~23%
Verrechnungsstunde Traktor	35,00	45,00	+ ~23%
Verrechnungsstunde Traktor - Winterdienst	45,00	65,00	+ ~31%
Verrechnungsstunde Rasentraktor	37,50	45,80	+ ~18%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhungen der einzelnen Stundensätze der Mitarbeiter und Maschinen mit 01.01.2023.

Punkt 3 der Tagesordnung:

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Gemeinde Glödnitz ist als Abgangsgemeinde bemüht, die vorherrschende Infrastruktur im Gemeindegebiet zu erhalten und annähernd auf den aktuellen Stand der Dinge zu bringen. Die strategische Planung in Sachen Tourismus wurde an die Region Mittelkärnten abgegeben. Parallel versucht die Gemeinde Glödnitz den Liftbetrieb auf der Flattnitz am Leben zu erhalten. 2023 werden wiederum EUR 60.000,00 aus BZ Mitteln an die Flattnitzer Liftgesellschaft weitergegeben, um den laufenden Betrieb zu subventionieren. Die Skilifte auf der Flattnitz zählen zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen im Gurktal und Metnitztal. Ihre Erhaltung bzw. eventuelle Erneuerung wird seitens der Gemeinde Glödnitz als äußerst wichtig bewertet.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die finanzielle Lage der Gemeinde Glödnitz war und bleibt auch für die Zukunft angespannt. Wir kämpfen für die Realisierung von attraktiven Tourismusprojekten und wollen unser schönes Gebiet touristisch aufwerten. Diese Vorhaben gelingen aber nur mit der finanziellen Unterstützung des Landes Kärnten. Aus heutiger Sicht ist keine Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde Glödnitz zu erwarten.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

- € 224.100.00
€ 0,00
€ 0,00
€ 2.590.900,00
€ 2.366.800,00

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.200.400,00
Auszahlungen:	€ 2.424.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	- € 223.900,00

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Für 2023 sind Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf EUR 84.900,00 gegenüber dem Jahr 2022.

Überproportional sind die steigenden Kosten. Der Pensionsfonds steigt um EUR 12.000,00 im Jahr 2023 an. Der Anteil der Gemeinde Glödnitz an der Sozialhilfe – Kopfquote wird um € 19.100,00 angehoben. Des Weiteren steigt der Anteil der Gemeinde Glödnitz zur Abgangsdeckung von Krankenanstalten um € 7.100,00 an. Die laufenden Kosten wie Energie und Treibstoffe verschlechtern die finanzielle Situation der Gemeinde Glödnitz nochmals.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Der Amtsleiter fügt noch hinzu, dass keine Projekte im Voranschlag aufgenommen wurden, die noch nicht 100% ig abschätzbar sind. Erst wenn sämtliche Kostenvoranschläge vorliegen werden die Projekte mittels Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Die Erstellung des Voranschlages wurde von Seiten der Revision sehr gelobt. Die AFA (Absetzung für Abnutzung, kurz Abschreibung) des gesamten Straßennetzes wurden von Seiten der Buchhaltung reduziert und auf plausible Werte gesetzt. Beispielsweise war die Brücke beim Bauhof mit EUR 30.000,- bewertet. In der Realität lässt sich eine solche Brücke aber mit EUR 15.000,- bis EUR 20.000,- wieder bauen. Die Reduktion der AFA hat zur Folge, dass sich der Ergebnishaushalt drastisch reduziert hat, natürlich wurde so auch das Vermögen der Gemeinde Glödnitz geschmälert.

Der Amtsleiter merkt zusammenfassend an, dass der Abgang für das Jahr 2023 geringer ist als noch im Jahr 2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz genehmigt einstimmig den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für die operative Gebarung 2023 sowie den Mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2027.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beim mittelfristigen Investitions- und Finanzierungplan beim Sporthaus hat es eine Änderung gegeben. Die Subventionen für das Projekt dürfen 80% nicht übersteigen. Daher musste die Mittelherkunft für die Sanierung neu zugeordnet werden.

Der Amtsleiter informiert über den aktuellen Stand der Asphaltierung beim Altstoffsammelzentrum Gurktal. Die Firma Feichtinger GmbH hat den Zuschlag für die Arbeiten erhalten. Hierfür war ausschlaggebend, dass die Firma Feichtinger den Aushub von 80cm bereits im Angebot integriert hatte, während der Zweitbieter bei nahezu identen Angeboten weit weniger ausgehoben hätte. Außerdem konnte der Aushub noch im Dezember durchgeführt werden. Die Asphaltierung ist für das kommende Frühjahr geplant.

Gemeinde Glödnitz
Mittelfristiger Investitionsplan 2022 - 2027

Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	IP 2022	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027
BZ-Rahmen		272.000,00	336.000,00	336.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
Gemeindefinanzausgleich		174.000,00	182.700,00	182.700,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00
BZ innerhalb des Rahmens		-320.000,00	-333.600,00	-333.600,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00			
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00		
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2022	60.000,00		60.000,00					
Abgangsdeckung Glödnitz KG 2022	45.000,00		45.000,00					
Überarbeitung Flächenwidmungsplan	47.000,00	27.000,00	0,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,Tilg.RegFD-Teil2 BAlll	125.000,00		25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	
Notstrom - Leuchtturmprojekt - Agreggat + Inst.+Anhänger	70.000,00		40.000,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr.,BA I	45.000,00		45.000,00					
Sanierung Sporthaus Glödnitz	80.000,00		7.100,00					
Notstromaggregat Altenmarkt	7.000,00		7.000,00					
Katastrophenschäden Flattnitz/Glödnitz	60.000,00		30.000,00					
30ig Jahr Feier - Wiederverselbstständigung Glödnitz	10.000,00		10.000,00					
Abgangsdeckung Gemeinde Glödnitz	16.900,00		16.900,00					
Verbrauchter BZ Rahmen			336.000,00	75.000,00	75.000,00	41.000,00	25.300,00	0,00
Freier BZ Rahmen			0,00	261.000,00	197.000,00	231.000,00	246.700,00	272.000,00
BZ außerhalb des Rahmens								
Infrastrukturmaßnahmen	75.000,00		75.000,00					
Förderung von Holzbauprojekten	1.500,00		1.500,00					
Zusage LR Fellner - 30 Jahr Feier (Sporthaus)	10.000,00		10.000,00					
Landesförderung Sporthaus	18.000,00		18.000,00					
IKZ - Förderungen	80.000,00		40.000,00	40.000,00				
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft	1.700,00		1.700,00					
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße	5.000,00		2.500,00	2.500,00				
Asphaltierung und Unterbau ASZ - Gurktal	60.000,00		9.900,00	<u> </u>				
Verbrauchte IKZ Förderungen	•		14.100,00	2.500,00				
Freier IKZ Förderungen			25.900,00	37.500,00				
			,	15% nicht				

15% nicht gebunden

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2022-2027.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter erklärt, dass sich bei dem Flächenwidmungsplan nichts geändert hat. Die Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurde an das Raumplanungsbüro Kaufmann vergeben. Der letzte Gemeinderatsbeschluss mit den erforderlichen Punkten wurde von unserer Seite geliefert, jedoch stellte sich heraus, dass eine zweite Kundmachung bezüglich der Aufschließungsgebiete ausständig war. Die zweite Kundmachung wurde nun ausgehängt und nun ist der abermalige Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Beratung und Beschlussfassungen im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes (Differenzplan 1. und 2. Kundmachung)

Zeitlicher Planungsablauf

Der bisher rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Glödnitz stammt aus dem Jahr 1996. Im Jahr 2013 wurde das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde neu erstellt.

Als fachliche Grundlage wurde vorerst der Entwurf des Flächenwidmungsplanes, der sogenannte **Differenzplan**, erarbeitet. Dieser stellt einen Vergleich zum Rechtsbestand (derzeit gültiger Flächenwidmungsplan) dar. Das digitale Orthofoto wurde mit der aktuellen Katastermappe überlagert, sämtliche rechtswirksame Widmungen wurden seit der letzten Planerstellung per Bescheid geprüft bzw. nachgeführt und die aktuellen Datengrundlagen (Ersichtlichmachungen), wie z.B. die Gefahrenzonenpläne, Quellschutzgebiete etc. eingearbeitet.

Einen Großteil der Widmungsänderungen im Rahmen der **Kundmachung des Differenzplanes** bezog sich demnach auf die Richtigstellung von Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Nutzung und dem Kataster:

- gesamtheitliche Erfassung des Baubestandes
- Anpassung von Verkehrsflächen an die tatsächliche Nutzung (Einarbeiten von Vermessungsplänen, ansonsten Ausweisen von "Weg nach Luftbild")
- Berichtigungen von Hofstellenabgrenzungen etc.

Die Kundmachung des 1. Differenzplanes erfolgte nach Vorabklärung mit der Landesbehörde (AKL, Abt. 3) vom **27.09.2021 bis 25.10.2021**. Im Zuge dieser Kundmachung sind alle von einer Widmungsänderung betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich von der Planungsabsicht der Gemeinde verständigt worden (ca. 250 Eigentümer). Am 12.10.2021 fand ein **Bürgerberatungstag** in der Gemeinde statt.

Am 23.02.2022 fand die **Fachliche Abnahme** mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Herr DI Ebner, statt. Darauffolgend wurde der 2. Differenzplan im Zeitraum vom **11.04.2022 bis 09.05.2022** mit ca. 17 Widmungspunkten kundgemacht.

Nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfristen sind die eingelangten Einwendungen und Fachstellungnahmen von der Gemeinde, dem Ortsplaner und der Fachabteilung aufgearbeitet worden.

Sämtliche bestehende **Aufschließungsgebiete** wurden überprüft und im Rahmen des Differenzplanes neu kundgemacht.

Seitens der WLV erfolgte nach Rücksprache mit Herrn DI Maurer, die Beurteilung der Widmungspunkte nach den Ergebnissen des derzeit in Revision befindlichen Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Glödnitz.

Somit liegt nun ein neuer, digital erstellter und ein auf die gesetzlichen Bestimmungen nach dem K-ROG 2021 in der örtlichen Raumplanung abgestimmter Flächenwidmungsplan vor.

1. Beschlussantrag: Beratung und Beschlussfassung der Einzelpunkte

Das Verfahren zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Glödnitz ist nunmehr so weit gediehen, als nach Behandlung sämtlicher eingelangter und somit der Behörde vorliegender Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen aus der 1. und 2. Kundmachungsphase mit der damit verbundenen Auflage des Differenzplanes, sämtliche im Gesamtplan beinhaltenden Um- und auch Rückwidmungen beschlossen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes, die einzelnen Widmungsänderungen gemäß der gegenständlichen, dem Amtsvortrag angeschlossenen und seitens des Raumplanungsbüros Kaufmann erarbeitenden Beschlussliste in vorliegender Form:

- A) Differenzplan 1. Kundmachung: 27.09.2021 bis 25.10.2021 gem. § 13 Abs. 1 bis 4 K-GplG 1995 Widmungsfälle
 - Bauland (B01 bis B52)
 - Hofstellen (H01 bis H77)
 - Verkehrsflächen (V01 bis V49)
 - Aufschließungsgebiete (A1/2020 bis A8/2020)
- B) Differenzplan 2. Kundmachung: 11.04.2022 bis 09.05.2022 gem. § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 Widmungsfälle
 - Bauland (B01 bis B14)
 - Hofstellen (H01 bis H04)
- C) Differenzplan 2. Kundmachung: 14.10.2022 bis 11.11.2022
 - Aufschließungsgebiete (A01/2022 bis A10/2022)

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt einstimmig im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes, die gegenständliche dem Amtsvortrag angeschlossene, als Beilage "A" bezeichnete Beschlussliste, mit den Widmungsänderungen zum 1. Differenzplan ("Bauland" B01 bis B52, "Hofstellen" H01 bis H77 und "Verkehrsflächen" V01 bis V49) sowie die als Beilage "B" bezeichnete Beschlussliste, mit den Widmungsänderungen zum 2. Differenzplan ("Bauland" B01 bis B14 und "Hofstellen" H01 bis H04).

Die gegenständliche Beschlussliste mit den beinhaltenden Widmungsänderungen bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

2. Beschlussantrag: Verordnung Aufschließungsgebiete 2022

Gemeinde Glödnitz Bezirk St. Veit an der Glan

Zahl: 031-2/3/2022 Flächenwidmungsplan Gemeinde Glödnitz Glödnitz, 25. Juni 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§1 Festlegung von Aufschließungsgebieten

Innerhalb der im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Glödnitz als Bauland ausgewiesenen Gebiete werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Siedlungsverband (Lagepläne und Begründungsliste siehe Anlage 1) als Aufschließungsgebiete festgelegt.

Nr	Parzellennummer	Katastralgemeinde	Fläche in m²
A1/2022	3892/33	Glödnitz	1.651
A3/2022	4213/3 tlw.	Glödnitz	1.746
A5/2022	2451/2 tlw., 2451/4 tlw., 2453	Glödnitz	4.334
A6/2022	2336, 2337 tlw., 2339 tlw., 2346 tlw., 2349/1, 2349/2 tlw.	Glödnitz	5.997
A7/2022	123/1 tlw., 123/2, 128/8 tlw.	Glödnitz	13.946
A8/2022	1075	Glödnitz	4.903
A9/2022	167/1 tlw.	Glödnitz	4.295
A10/2022	965/1 tlw.	Glödnitz	7.492
4/2000	3892/53	Glödnitz	688

§ 2 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Glödnitz in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz, welche bisher in Bezug auf die Aufschließungsgebiete erlassen wurden, außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung bezüglich der Aufschließungsgebiete Zahl 031-2/3/2022 in vorliegender Form.

3. Beschlussantrag: Verordnung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschließt den neuen Flächenwidmungsplan und somit die It. § 13 des K-ROG 2021 idgF gesetzlich vorgeschriebene Verordnung des Flächenwidmungsplanes, mit welcher das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Glödnitz in Bauland, Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird.

Gemeinde Glödnitz Bezirk St. Veit an der Glan

Zahl: 031-2/2022

Flächenwidmungsplan Gemeinde Glödnitz

Glödnitz, 25. Juni 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022 mit der der Flächenwidmungsplan 2022 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Glödnitz erlassen wird.

Aufgrund des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Durch den Flächenwidmungsplan 2022 – zeichnerische Darstellung des Flächenwidmungsplanes sowie den Erläuterungen – wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert werden.

§ 2

- (1) Als Bauland sind nur jene Flächen festgelegt, die für eine Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland ausgewiesen sind jene Gebiete, wo ungünstige örtliche Gegebenheiten eine Bebauung ausschließen, die in einem Gefährdungsbereich liegen, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden, oder die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind.
- (2) Das Bauland der Gemeinde ist in folgende Baugebiete gegliedert:
 - Bauland Dorfgebiet
 - Bauland Wohngebiet
 - Bauland Kurgebiet
 - Bauland Gemischtes Baugebiet
 - Bauland Gewerbegebiet
 - Bauland Sondergebiet (Kläranlage, Bauhof)
 - Bauland Sonderwidmung
 - (Appartementhaus, Freizeitwohnsitz, nicht für UVP-Vorhaben gem. K-UPG)
 - Aufschließungsgebiet

§ 3

Nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche festgelegte Flächen sind als Grünland ausgewiesen. Neben den für die Land- und Forstwirtschaft bestimmten Flächen sind folgende Flächen im Grünland gesondert festgelegt:

- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Zuhube)
- Erholungsfläche mit oder ohne Beifügen einer spezifischen Erholungsfunktion (Bad, Liegewiese, Garten, Kinderspielplatz, Privatnark)
- Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte (Sportanlage allgemein, Lifttrasse, Schiabfahrt, Tennisplatz)
- Friedhof
- Jagdhütte

- Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Sonstige (Almhütte, Carport, landwirtschaftliche Ferienhütte, Nebengebäude)

§ 4

Als Verkehrsflächen sind jene Flächen festgelegt, die für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmt sind und die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind.

§ 5

Im Flächenwidmungsplan sind jene Flächen, die durch überörtliche Maßnahmen oder Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind und Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, ersichtlich gemacht (Gewässer; Wald/Schutzwald, Landesstraße L; Hochspannungsfreileitung; Gefahrenzonen; Naturschutzgebiet; engeres und weiteres Quellschutzgebiet; denkmalgeschützte bauliche Anlagen; Ersichtlichmachung gemäß § 44 K-ROG 2021).

§ 6

Der Flächenwidmungsplan 2022 wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Glödnitz wirksam. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der bisher geltende Flächenwidmungsplan der Gemeinde Glödnitz außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag, die Verordnung Flächenwidmungsplan 2022 in vorliegender Form.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Um den Müllhaushalt annähernd kostendeckend führend zu können ist es unerlässlich die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen anzupassen. Dazu ist es notwendig, dass die bestehende Verordnung außer Kraft gesetzt wird und eine neue Verordnung vom Gemeinderat erlassen wird.

Der Amtsleiter erklärt weiter, dass er sich die Gebühren der Nachbargemeinden angesehen hat und mit jenen der Gemeinde Glödnitz verglichen hat. Die angehobenen Gebühren der Gemeinde Glödnitz liegen nahezu im gleichen Bereich, wie die der Vergleichsgemeinden.

Eine Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen würde wie folgt aussehen:

Die Müllbereitstellungsgebühr wird von EUR 54,10 auf EUR 60,00 angehoben.

Die Abholung einer 120 Liter Tonne erhöht sich von EUR 4,60 auf EUR 6,00, die 240 Liter Tonne von EUR 6,80 auf EUR 9,00 und eines 1100 Liter Containers von EUR 38,40 auf EUR 45,00 je Entleerung.

Die Müllsäcke auf der Flattnitz werden von EUR 4,00 auf EUR 4,50 angehoben und im Gemeindegebiet Glödnitz von EUR 2,00 auf EUR 2,50. Jeder zusätzliche Sack, der gekauft werden kann, wird von EUR 2,50 auf EUR 3,00 angehoben.

Die Erhöhungen betragen im Durchschnitt 18%, dies entspricht einem Mehrerlös von EUR 9.000,- jährlich.

Gemeinde Glödnitz

Zahl: 852/2022 Abfallgebührenverordnung Bereitstellung und Entsorgung mit Sonderbereich Glödnitz, 15.12.2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 15.12.2022 Zahl: 852/2022, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBI. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBI. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBI. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022 Zahl: 851/2022 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2

Bereitstellungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a)	60 Liter Müllsack	Euro 60, pro Jahr
b)	120 Liter Müllbehälter	Euro 60, pro Jahr
c)	240 Liter Müllbehälter	Euro 60, pro Jahr
ď)	1100 Liter Müllbehälter	Euro 20, pro Entleerung

§ 3

Entsorgungsgebühr

(1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% für:

a)	je 60 Liter Müllsack	Euro 3,
b)	je 60 Liter Müllsack (Zusatzsack)	Euro 3,
c)	je 120 Liter Müllbehälter	Euro 6,
d)	je 240 Liter Müllbehälter	Euro 9,
e)	je 1100 Liter Müllbehälter	Euro 25,

(2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für den Müllsack (Zusatzsack) beträgt im Sonderbereich je Müllsack inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%:

a)	je 60 Liter Müllsack Glödnitz (Zuteilung 13 Säcke)	Euro 2,5,
b)	je 60 Liter Müllsack Glödnitz (Zusatzsack)	Euro 3,
c)	je 60 Liter Müllsack Flattnitz (Zuteilung 8 Säcke)	Euro 4,5,
ď)	je 60 Liter Müllsack Flattnitz (Zusatzsack)	Euro 3,

ξ4

Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 5

Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Festsetzung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr für den Abhol- und Sonderbereich hat soweit in Absatz 3 nicht Abweichendes bestimmt wird halbjährlich mit Abgabenbescheid zu erfolgen.
- (2) Die Abfallgebühren sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
- (3) Die Abfallgebühren für die Zusatzsäcke im Abhol- und Sonderbereich sind mit Übergabe der Säcke an den Abgabepflichtigen zu entrichten.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz, vom 14. Dezember 2012, Zl. 852/2012., außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Amtsleiters einstimmig zu. Der Gemeinderat erlässt einstimmig die Verordnung zur Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen, wie oben angeführt, und setzt die bestehende mit dem Erlass außer Kraft

Punkt 7 der Tagesordnung:

Das Grundstück in Altenmarkt wurde von der Katholischen Kirche Kärnten mit einer Bebauungsverpflichtung gekauft. Diese Bebauungsverpflichtung endet mit 31.12.2022. Da das Grundstück aber noch nicht bebaut ist, wären zu diesem Termin rund EUR 5.000,- fällig.

Nun stellt die Katholische Kirche Kärnten den Antrag die Bebauungsverpflichtung mittels einer Zusatzvereinbarung auf weitere drei Jahre zu verlängern.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirche Kärnten zur Verlängerung der Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung innerhalb von drei Jahren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet, dass die Kläranlage zurzeit sehr viel Instandhaltung benötigt. Offensichtlich wurde in den vergangenen Jahren mit den Adaptierungen sehr sparsam umgegangen, daher ist es nicht verwunderlich, dass nun ein Steuerungstausch ansteht. Die Software ist veraltet und mit der Alarmanlage, die via App die Störung und gleichzeitig die Fehlerursache meldet, nicht mehr kompatibel.

Die Firma RSE Informationstechnologie GmbH ist unser Ansprechpartner im Bereich des Hochbehälters, wenn es um Störmeldetechnik oder Betriebsdatenerfassung geht. Die Zusammenarbeit ist hervorragend.

Von der Firma RSE Informationstechnologie GmbH liegt auch das Angebot für den Steuerungstausch in der Höhe von EUR 33.000,- netto vor, ein Skonto von 2% kann bei rascher Zahlung noch abgezogen werden.

Wichtig hierbei ist, dass das Steuerungsgerät eine Lieferzeit von einem halben Jahr hat und der Preis nur gehalten werden kann, wenn auch heuer noch bestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Angebot der Firma RSE Informationstechnologie GmbH für den Steuerungstausch in der Höhe von EUR 33.000,- abzgl. 2% Skonto bei fristgerechter Zahlung anzunehmen und das Steuerungsgerät noch heuer zu bestellen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Insgesamt wurden allein heuer wieder 12 Projektanträge an die Holzstraße zur Förderung gestellt. Das sind so viele Projekte wie im gesamten Gurktal.

Erstmalig wird heuer nach den neuen Satzungen die Holzstraßenförderung zur Auszahlung kommen. Das bedeutet eine maximale Förderhöhe von EUR 1.000,- je Antrag. Es darf nur ein Antrag je Förderwerber gestellt werden und der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung gestellt werden. Die Förderquote von mindestens 20%, maximal aber 33% ist von Seiten des Vereins der Kärntner Holzstraße vorgegeben und somit gleichgeblieben.

Der Amtsleiter verliest die Förderwerber und präsentiert gleichzeitig die Fotos zu den Projekten. Der Gemeinde entsteht heuer kein finanzieller Aufwand, da der Fördertopf in der Höhe von EUR 6.500,- sich aus EUR 5.000,- IKZ Mitteln und EUR 1.500,-, die von LR Ing. Fellner kommen, zusammensetzt. Dieser Fördertopf in der Höhe von EUR 6.500,- gilt für zwei Jahre.

HOLZSTRASSENFÖRDERUNG 2022

Name	Straße	Ort	umgesetzte Maßnahme	Baukosten It. Kostenermittlung	Förders.	Förderbetrag
Manuel Staubmann	Flattnitz 17 9346 Glödnitz	Flattnitz	Terrasse	1.250,00	25,00%	312,50
Alpengasthof Isopp	Flattnitz 44 9346 Glödnitz	Flattnitz	Fassade u. Zaun	3.704,00	25,00%	926,00
Pension Reinsperger	Flattnitz 238 9346 Glödnitz	Flattnitz	Terrasse	1.280,00	25,00%	320,00
Helmut	M-105 40					
	Weißberg 12 9346 Glödnitz	Weißberg	Lattenzaun	1.435,00	25,00%	358,75
Hans Fugger	Tschröschen 1 9346 Glödnitz	Tschröschen	Dach u. Geländer	744,00	25,00%	186,00
Bernhard Frieser	Hauptstraße 13 9346 Glödnitz	Glödnitz	Terrasse	660,00	25,00%	165,00
	Margarethensiedlung 3 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade	1.625,00	25,00%	406,25
Sandra Kraßnitzer	Edenstraße 10/2 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade u. Geländer	2.502,75	25,00%	625,69
Heidrun Zemasch-Altmann	Laas Straße 4 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade	459,00	25,00%	114,75
Johann Ebner	Laas 12 9346 Glödnitz	Laas	Dach	880,00	25,00%	220,00
	Torf 2 9346 Glödnitz	Torf	Fassade u. Zaun	8.472,50	25,00%	1.000,00
	Hemmaplatz 1 9346 Glödnitz	Glödnitz	Fassade	1.800,00	25,00%	450,00
			SUMME	24.812,25		5.084,94

Der Bürgermeister wäre für die goldene Mitte des Prozentsatzes zur Förderung, nämlich 25%. So bleibt noch etwas im Topf für nächstes Jahr und gleichzeitig werden die einzelnen Projekte doch unterstützt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die eingereichten Projekte mit einem Fördersatz von 25% zu unterstützen. (Für den gestellten Antrag stimmten 10:1: BGM Hans Fugger, Vzbgm Lorenz Obersteiner, Johanna Fugger, Christina Kronlechner, Gert Kronlechner, Frieser Stefan, Susanne Bauschke, Ewald Schlowak, Maria Ronacher, Bernhard Frieser)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Kassenprüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.Oktober 2023 wurde der Kauf der Teilfläche vom Grundstück 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² beschlossen.



Bei der Teilfläche handelt es sich um Fläche bei der Einfahrt zum Altstoffsammelzentrum Gurktal.

Nun stellte der Verkäufer Herr Kurt Harder aufgrund der wirtschaftlichen Situation den Wertindex noch zu berücksichtigen. Statt der ursprünglichen EUR 22,00 pro m² verlangt er nun 24,00 pro m².

Die Preissteigerung beträgt gesamt EUR 240,-, sämtliche Kosten trägt der Käufer, dem Verkäufer entstehen keine weiteren Kosten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Indexsteigerung zu. Die Teilfläche vom Grunstück 4177/6 in der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 120m² wird mit EUR 24,00 pro m² gekauft.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Frau Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg hat am 06. Dezember 2022 einen Antrag an den Gemeinderat mit folgendem Inhalt gestellt:

"Frau Mariia Kolomiiets möchte in meiner Ordination einige Stunden einer selbständigen Tätigkeit als Wellness-Masseurin nachgehen. Daher bitte ich um eine entsprechende Abänderung meines Mietvertrages."

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Zusatz zum Mietvertrag von 08.07.2016 mit Frau Dr. Irmgard Köfler-Proßnigg über die Untervermietung ausschließlich notariell zu erfolgen hat. Der Zusatz soll nur für die Person Mariia Kolomiiets gelten und nur nach Vorliegen eines Befähigungsnachweises erstellt werden. Die Dauer für die Untervermietung ist auf ein Jahr befristet mit einer drei monatigen Kündigungsfrist. Sollte keine Kündigung eingegangen sein, erfolgt eine stillschweigende Vertragsverlängerung. Die Kosten für diesen Zusatz zum Mietvertrag trägt die Mieterin.

Punkt 13 der Tagesordnung:

nicht öffentlich

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Der Bürgermeister, der Amtsleiter und die einzelnen Fraktione einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für die tolle Zu	
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr	
Der Bürgermeister:	Hans Fugger
Mitglieder des Gemeinderates:	Christina Kronlechner
	Ewald Schlowak
Die Schriftführerin: Anlage A und B:	Mag.(FH) Angelika Panhofer

Anhang

Beschlussliste über die Widmungsänderungen im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Glödnitz

Gemeinderatssitzung am XX.XX.2022

Inhalt

- A) Differenzplan 1. Kundmachung: 27.09.2021 bis 25.10.2021 gem. § 13 Abs. 1 bis 4 K-GplG 1995 Widmungsfälle
 - Bauland (B01 bis B52)
 - Hofstellen (H01 bis H77)
 - Verkehrsflächen (V01 bis V49)
 - Aufschließungsgebiete (A1/2020 bis A8/2020)
- B) Differenzplan 2. Kundmachung: 11.04.2022 bis 09.05.2022 gem. § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 Widmungsfälle
 - Bauland (B01 bis B14)
 - Hofstellen (H01 bis H04)
 - Aufschließungsgebiete (A1/2022 bis A10/2022)

A Kundmachung Differenzplan – 1. Kundmachung Widmungsfälle: "Änderungen im Bauland", "Änderungen Hofstellen" und "Änderungen Verkehrsflächen"

"Änderungen im Bauland" (B01 bis B52)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		3857	98					
		3865/1	61					
B01	C3.3	3876/3	107	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4159/4	493			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		0
		4159/5	134					
B02a	C3.3	3814/1	150	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Geringfügige Rückwidmung aufgrund der Parzellenkonfiguration und wegen nicht Bebaubarkeit der Teilfläche	Kein Einwand	Umwidmung It.
		3814/1	9	Grünland für die			Kein Einwand	Kundmachung
B02b	C3.3	3814/7	130	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Geringfügige Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
В03	C3.3	4397/1	139	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund der bestehenden Nutzung (Gebäude nicht mehr vorhanden/abgebrochen, Widmung teilweise auf Grundfläche der Landestraße)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2917/1	67	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die			
B04a	E5.1	2917/4	53	Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (geringfügige	Kata Flavora	Umwidmung lt.
B04b	E5.1	2917/4	141	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	g Ausmais)	Kein Einwand	Kundmachung
B05	F5.4	90/4	170	Bauland Dorfgebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Geringfügige Widmungsberichtigung in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.9	83			Widmungsgemäße Korrektur in		
B06	F5.4	.10/1	291	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		6/1	2	Verkemandene		(Grundstück wurde verschmolzen)		- Namamadhang
		115/2	58	Allgemeine				
В07	F5.4	116/4	116	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/2	79	Verkernsnaene		/ inpussaing air are Bestainassituation		
D00	F5.4	119/2	48		Grünland	Widmungsberichtigung innerhalb der		Umwidmung It.
B08	F5.4	150/2	28	Bauland Dorfgebiet	Schutzstreifen als Immissionsschutz	Roten WLV-Zone (unbebaute Flächen entfallen)	Kein Einwand	Kundmachung
B09a	F5.4	123/5	155	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/7	71					
		117/8	60		Bauland Wohngebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
B09b	F5.4	119/1	238	Allgemeine Verkehrsfläche				
		120/1	121	Verkernsnaene		/ inpussaing air are Bestainassituation		
		123/6	114					
		117/1	75					
		117/11	49					
		117/13	151	Grünland für die	Grünland			
B10a	F5.4	117/6	12	Land- und Forstwirtschaft	Schutzstreifen als			
		117/7	53	bestimmte Fläche	Immissionsschutz			
		117/8	37			Widmungsberichtigung innerhalb der Roten WLV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/9	45					Kullullacilulig
		119/1	40					
B10b	F5.4	119/1	30	Bauland Wohngebiet	Grünland Schutzstreifen als			
5105	13.4	119/3	233	Badiana Woningebiet	Immissionsschutz			
		123/7	37					
		101/1	60	Allgoresias		Widmungsgemäße Korrektur in		I Image di alesse en esta
B11	F5.4	101/2	71	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet An	gebiet Anpassung an die Bestandssituation und	und Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		115/6	10			Parzellenkonfiguration		

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		104	126					
		105/2	51					
		109/1	60					
		127/1	31					
		127/2	61					
		127/2	12					
		129/1	25		Grünland	Widmungsberichtigung innerhalb der		
B12	F5.4	129/3	43	Bauland Dorfgebiet	Schutzstreifen als	Roten WLV-Zone (unbebaute Flächen	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		129/4	45		Immissionsschutz	entfallen)		Kunamacnung
		129/5	75					
		129/6	19					
		90/2	21					
		90/3	106					
		90/4	8					
		91	52					
B13a	F5.4	130/14	271	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in		
B13b	F5.4	130/14	104	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Anpassung an die Bestandssituation und Parzellenkonfiguration (Neuvermessung Straße)	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
B14	F5.4	130/10	165	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Roten WLV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B15	F5.4	39/1	143	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation und Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
B16a	F5.4	257	261	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Verschiebung	Kein Einwand	Umwidmung lt.
B16b	F5.4	257	261	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	des Baulandes im selben Ausmaß)	Kelli Elliwaliu	Kundmachung
		.161/1	26		Grünland für die			
B17a	F6.1	2136	10	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung	Land- und			
B1/a	F0.1	2142	12	Freizeitwohnsitz	Forstwirtschaft		Fugger Johann,	Umwidmung lt.
		2143	112		bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in	Gebäude auf GP .161/3 als	Kundmachung, nicht erfasste Gebäude
		2135	55	Grünland für die		Anpassung an die Bestandssituation	Hofstelle, Nebengebäude auf GP 2135 als Grünland- Bienenhütte	werden als Objekt im
D17h	FC 1	2136	26	Land- und	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung			Grünland aufgenommen
B17b	F6.1	2141	29	Forstwirtschaft	Freizeitwohnsitz			
		2142	184	bestimmte Fläche				
B18	F6.3	4195	178	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B19	F6.3	157/1	949	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B20	F6.3	4415/1	692	Bauland Wohngebiet	Allgemeine Verkehrsfläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Parzellenkonfiguration	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4176/55	6		Grünland			
B21	F6.3	4176/56	49	Bauland Dorfgebiet	Schutzstreifen als	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Roten BWV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		69	142		Immissionsschutz	The delivery of the delivery o		
B22a	G5	601	500	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Koin Finuand	Umwidmung lt.
B22b	G5	601	495	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	die bestehende Nutzung (Verschiebung des Baulandes im selben Ausmaß)	Kein Einwand	Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
B23	G7	.110 985	156 27	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B24	F5.4	55/2	91	Grünland Erholungsfläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.23/1	172					
B25	F5.4	3975/3	75	Bauland Dorfgebiet	Allgemeine	Widmungsgemäße Korrektur in	Kein Einwand	Umwidmung lt.
B25	F5.4	56/1	85	Badiand Dongebiet	Verkehrsfläche	Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Kundmachung
		56/4	57					
		.389	39	Bauland Dorfgebiet		Änderung der Widmungskategorie		
B26	F5.4	101/1	214	Sonderwidmung	Bauland Dorfgebiet	(FZW-Punktwidmungen innerhalb	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		83/1	55	Freizeitwohnsitz		Dorfgebiet)		
B27	F5.4	150/5	1109	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer	Gewerbegebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B28a	F6.3	702	736	Bauland Wohngebiet	Bauland Dorfgebiet	Änderung der Widmungskategorie von Wohngebiet in Dorfgebiet		
		699/1	948	Grünland Hofstelle				
B28b	F6.3	699/2	1242	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Bauland Dorfgebiet	Änderung der Widmungskategorie von Hofstelle in Dorfgebiet		
		699/1	181	Grünland für die			Gräfling Brigitte und Diethmar,	Umwidmung It.
B28c	F6.3	699/2	338	Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Information	Kundmachung
		702	284	bestimmte Fläche		an are sessemente nateur.		
		163	25	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
B28d	F6.3	3975/4	226	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		699/2	419	Betriebes	bestimmte Fläche			
B29	C3.3	3846/24	500	Bauland Kurgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund der Lage im Nahbereich des Wasserspeichers	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		327	331		Grünland für die Land- und	Widmungsgemäße Korrektur in		Umwidmung lt.
B30	F5.1	337/1	459	Bauland Dorfgebiet	Forstwirtschaft	Anpassung an die Bestandssituation (Steilhang)	Kein Einwand	Kundmachung
		339	269		bestimmte Fläche	(**************************************		
D24	06.4	1015/4	1613	Davidson d Davidson histor	Grünland für die Land- und	Rückwidmung aufgrund Zielsetzung im	w : 5:	Umwidmung lt.
B31	G6.4	1015/5	1313	Bauland Dorfgebiet	Forstwirtschaft	ÖEK (Einverständnis Eigentümer)	Kein Einwand	Kundmachung
B32a	C2	1018/2 3877/1	113	Grünland Schiabfahrt	bestimmte Fläche Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
B32b	C2	3877/1	587	Grünland Schiabfahrt	Allgemeine Verkehrsfläche	(Schipiste nicht vorhanden)		_
B33a	G6.1	143/4	220	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation		Umwidmung It.
B33b	G6.1	696/11	106	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	(Flächentausch gem. Parzellenkonfiguration)	Kein Einwand	Kundmachung
		3846/14	93	Grünland für die				
B34	C3.3	3868/5	460	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Sportanlage Tennisplatz	Geringfügie Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		2792/4	68	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die			
B35a	D4	4110/2	223	Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Vain Figure	Umwidmung lt.
B35b	D4	2792/1	255	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet - FZW	(Flächenverschiebung im selben Ausmaß)	Kein Einwand	Kundmachung
B36	E5.1	2907/2	373	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Nebengebäude)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
B37	E5.4	2352/2	380	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Geringfügige Rückwidmung aufgrund des Waldabstandes	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B38	F6.3	161	299	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung aufgrund des neuen Verlaufs der Gelben BWV-Zone	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
В39	G7.3	985	277	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Widmungsarrondierung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Wirtschaftsgebäude)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B40	F6.3	167/1	4295	Bauland Wohngebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Baulandwidmung wegen Geländesituation und Lage zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes (Überformung durch exponierte Steilhanglagen)	Herr Bergmayr, Rechtszustand belassen	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand mit Festlegung Aufschließungsgebiet
544	4	.349	30	Bauland Dorfgebiet	2 1 12 6 111	Änderung der Widmungskategorie	W . E	Umwidmung lt.
B41	F5.4	151/5	145	Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Bauland Dorfgebiet	(FZW-Punktwidmung innerhalb Dorfgebiet)	Kein Einwand	Kundmachung
		150/8	79	Grünland Schutzstreifen als		Widows and a Completion in		Harridan a la
B42	F6.3	151/7	114	Immissionsschutz am Gewässer	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B43	F6.3	167/2	730	Grünland Sportanlage allgemein	Bauland Wohngebiet	Widmungsgemäße Korrektur in Anpassung an die Bestandssituation (Volksschule)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2347	33	Grünland für die				
B44	E5.4	2349/3	583	Land- und	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
דדט	25.4	2350	175	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Dadiana Dongebiet	Anpassung an die Bestandssituation		
		2374/5	3	bestillillite Flacile				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		964/2	72					
B45	G6.4	965/1	7423	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund Zielsetzung im ÖEK (Vermeidung von Siedlungsentwicklung außerhalb zusammenhängender Siedlungsbereiche)	Tafener Georg, Verbleib alter Rechtszustand wegen Eigenbedarf	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand mit Festlegung Aufschließungsgebiet
B46	G6.4	971/8	475	Bauland	Bauland Dorfgebiet	Widmungsgemäße Korrektur in	Sahl Martin,	Umwidmung lt.
640	00.4	4177/9	560	Gewerbegebiet	Badiand Dongebiet	Anpassung an die Bestandssituation	Gemischtes Baugebiet	Kundmachung
B47	C2, C3.1	3892/53	688	Bauland Kurgebiet - FZW	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rückwidmung aufgrund Zielsetzung im ÖEK (Siedlungssplitter)	Von Amtswegen, Grundstück wurde zwischenzeitlich veräußert	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand mit Festlegung Aufschließungsgebiet
B48	E5.1	2908	100	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Nebengebäude	Geringfügige Widmungsausweisung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B49a	F6.3	699/3	1193	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Sondergebiet Kläranlage	Widmungsgemäße Erfassung der bestehenden Kläranlage	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
B49b	F6.3	699/1	2179	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Sondergebiet Bauhof	Widmungsausweisung für den geplanten Bauhof im Anschluss zur Kläranlage	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		.240	370		Grünland für die			
B50a	E5.3	3350	213	Grünland - Jagdhütte	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Ai Forst Betrieb GmbH, flächengleiche	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechts-
B50b	E5.3	3350	252	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Jagdhütte		Verschiebung der Widmung	zustand, neu: 2. KM Nr. B10

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
B51a	F5.4	9/1	141	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Herr Bergmayr:	Umwidmung lt. Kundmachung,
B51b	F5.4	4176/3	222	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	die bestehende Nutzung (Gewässer nicht mehr vorhanden)	Rechtszustand bei Bauland- Rücknahme belassen	Rückwidmung ist Zielsetzung im ÖEK, Restfläche bildet kein Baugrundstück
		2184/2	132	Grünland für die	6"			
B52	F5.2	5.2	Grünland - landw. Ferienhütte	Geringfügige Widmungsausweisung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung		

"Änderungen Hofstellen" (H01 bis H77)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
H01a	В2	3898	492	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Wate Flavored	Umwidmung It.
		.289/1	11	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kein Einwand	Kundmachung
H01b	01b B2 3901	3901	461	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den		
		3908/1	1274	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
H02a	D4	3007	237	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		3004/1	271				Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
HUSP	H02b D4	3004/2 49	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	Grünland Hofstelle -	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den	an	Kunumachung	
11020		3007	8	bestimmte Fläche	Zuhube	Gebäudebestand		
		3054/2	128					

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.232	1501					
		3004/1	605					
		3007	1119					
		3040	233	Grünland Hofstelle				
H02c	D4	3041	211	eines land- und	Grünland Hofstelle -	Änderung der Widmungskategorie in	Kein Einwand	Umwidmung lt.
HUZC	υ4	3043	168	forstwirtschaftlichen	Zuhube	Hofstelle-Zuhube	Kein Einwand	Kundmachung
		3044	35	Betriebes				
		3045	180					
		4116	13					
		4397/1	6					
	D4	2989/2	19	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation		
H03a		2998/1	1204					
		3020/2	9				Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		3013	1897	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen	Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft geplant		
H03b	D4	3014/1	122					
пози	υ4	3014/2	836					
		3015	89		Betriebes			
		4113/12	339	Alleraneira	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H03c	D4	4113/2	114	Allgemeine Verkehrsfläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
		.216/1	27	Cuindan d Hafatalla	Cuitaland fits dia			
1104	D.	.218	580	Grünland Hofstelle eines land- und	Grünland für die Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in	Main Figure 4	Umwidmung lt.
H04a	D5	4110/1	37	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Kundmachung
		2821	479	Betriebes	bestimmte Fläche	Situation.		

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		2824	36					
		2809	70					
		2827	924	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		Harrist days and b
H04b	D5	4108	47	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		2777	128	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		4110/1	40					
		.219/2	13					
		.203/2	1112					Einwand wird tlw.
		2593/1	152	Grünland Hofstelle	Grünland für die	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Tremschnig Herwig, Verbleib alter Rechtszustand wegen Absicht der Errichtung eines landwirtschaftl. Gebäudes	entsprochen, Verbleib Hofstelle im Süden, Rückwidmungsflächen Ausmaß neu: .203/2: 541 m² 2593/1: 0 m² 2600: 123 m²
1105-	D5	2600	123	eines land- und	Land- und			
H05a		2601/2	36	forstwirtschaftlichen Betriebes				
		2601/5	1269					
		4098/1	90					
H05b	D5	4098/1	54	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		2601/2: 36 m ² 2601/5: 340 m ² 4098/1: 0 m ²
		.208	381			Rücknahme der Hofstellenwidmung		Umwidmung lt.
		2677	177	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H06	D6	2679	2093	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	aufgrund fehlender Voraussetzungen für eine Hofstelle (kein Gebäudebestand	Kein Einwand	
		2685	65	Betriebes	bestimmte Fläche	vorhanden)		Kundmachung
		4106/2	13			·		
H07	D6	2690	196	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		.212	54	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
1100-	DC.	.212	50	Grünland Hotstelle eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
H08a	D6	2694	39	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung		
		2695	61	Betriebes	bestimmte Fläche			

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		2694	234	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H08b	D6	2697/2	438	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		.255/1	92	Grünland Hofstelle	Grünland für die	Rücknahme der Hofstellenwidmung		
1100	E3	.255/2	61	eines land- und	Land- und	aufgrund fehlender Voraussetzungen für	Dressler Alexander,	Umwidmung lt.
H09	E3	3512/2	427	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	eine Hofstelle (kein Gebäudebestand	Zustimmung	Kundmachung
		3513/3	1198	Betriebes	bestimmte Fläche	vorhanden)		
		3567/1	39					
		3568	356					
	E4	3569/1	893	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
1110-		3569/2	291					
H10a		3570	57					
		3570	63					
		3583	493					
		4151/3	47					
H10b	E4	3590/1	291	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		.261/1	47	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H11a	E4	3685	985	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		3672	123					
		3673	13					
		3676	153		Grünland Hofstelle		Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
H11b	E4	3680	66	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den		Kullullacitutig
нттр	E4	3685	9		forstwirtschaftlichen	Gebäudebestand		
		3687/2	187		Betriebes			
		4151/3	12					
		4154/4	81					

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.259/1	368					Einwand wird tlw.
		3606/3	299	Cuindo a del lofatollo	Cumuland finadia		Treppo Franko u. Ruth,	entsprochen, Rückwidmungsflächen
		3612	191	Grünland Hofstelle eines land- und	Grünland für die Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in	Verbleib Rechtszustand	Ausmaße neu:
H12	E4	3615/2	253	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	wegen Absicht der Errichtung eines	.259/1: 109 m ² 3606/3: 0 m ²
		4092/10	49	Betriebes	bestimmte Fläche	and notal real real real real real real real re	landwirtschaftl. Gebäudes	3612: 71 m ² 3615/2: 253 m ² 4092/10: 0 m ²
H13a	E4	3426	316	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	- Kein Einwand	Umwidmung It.
H13b	E4	3426	531	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		Kundmachung
H14a	E5.1	2953/1	789	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche Situation		
H14b	E5.1	2941/1	661	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die beabsichtigte Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
H14c	E5.1	.224/1	143	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	Grünland Hofstelle -	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
п14С	E3.1	2953/2	103	bestimmte Fläche	Zuhube	die beabsichtigte Nutzung		
		2953/1	340					
		4097/4	146		Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H15	E5.1	4110/3	240	Allgemeine Verkehrsfläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H16	E5.1	4125	226	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.237/2	666					
		3198/2	285	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H17a	E5.1	3201/2	105	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		3210	66	Betriebes	bestimmte Fläche	Ampassarig an are sestemente realizarig	Kein Einwand	Umwidmung lt.
		4127	17				Kein Einwand	Kundmachung
		3207	511	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H17b	E5.1	3207	300	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den		
		3210	1411	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		2566/1	102	Grünland Hofstelle	Grünland für die	Rücknahme der Hofstellenwidmung in		Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand H18a, Erweiterung siehe 2. KM
H18a	E5.1	4101/2	68	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	Leitner Gerlinde, Anpassung Realbestand, Rücknahme H18a	
		.202/1	74	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H18b	E5.2	2584	354					
		4100/2	30		Betriebes			
H18c	E5.1	4098/1	357	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		HOI
		.200/2	47	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
1140-	FF 2	2498	5	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in	Kein Einwand	
H19a	E5.2	2531	220	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung		
		4096	215	Betriebes	bestimmte Fläche			Umwidmung lt. Kundmachung
H19b	E5.2	2498	727	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		•
		1650	190	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kein Einwand	
H20	E5.2	1651	28	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	Ind die hestehende Nutzung und den		Umwidmung It. Kundmachung
		4054/1	11	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.155/2	63	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H21a	E5.2	1696	347	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die naturräumliche		
пита	E5.2	1698/1	69	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	Situation		11
		4060/1	106	Betriebes	bestimmte Fläche		Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H21b	E5.2	1703	459	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		ŭ
		2352/2	857	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
1122-	FF 4	2354/1	57	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in		Umwidmung lt. Kundmachung
H22a	E5.4	2354/5	312	forstwirtschaftlichen Betriebes	Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	
		2354/6	390		bestimmte Fläche			
		2352/3	451	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
H22b	E5.4	2354/1	340					
		2354/2	230					
		1446	408	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H23a	50	1451/1	1114					
п23а	E6	1460/1	408					
		4045	116					
		1456/2	1698	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H23b	E6	1457	92	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		353/1	64					
		360/1	455	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H24	F5.1	360/3	118	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		372	22	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		3991/1	77					
H25	F5.1	337/1	236	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
H26a	F5.1	485	119	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt.
		470	549	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kelli Elliwaliu	Kundmachung
H26b	F5.1	471/2	4	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		260/2	39					
	F5.2	262	248	Grünland Hofstelle	Grünland für die	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Ebner Johann, Verbleib der Hofstellenwidmung im Süden	Einwand wird entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand H27a im Süden im Ausmaß von 464 m²
H27a		263	369	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche			
		270	15					
		272	55					
11275	FF 3	273	215	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube			
H27b	F5.2	286/3	266					
		.39/1	199					
		.39/2	24					
		262	64					
		270	583	Grünland Hofstelle				
1127-	FF 2	271	161	eines land- und	Grünland Hofstelle -	Änderung der Widmungskategorie in		
H27c	F5.2	272	366	forstwirtschaftlichen	Zuhube	Hofstelle-Zuhube		
		273	35	Betriebes				
		274	9					
		286/3	344					
		3985	104					

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.180/1	160					
		2152/4	2693			Widmungsberichtigung in Anpassung an		
		2153	1407	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	die bestehende Nutzung und den		Harry dans on a la
H28a	F5.2	2182	392	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	Gebäudebestand bzw.Errichtung	Fugger Johann, Erweiterung	Umwidmung lt. Kundmachung, Einwand
		2190/2	1407	bestimmte Fläche	Betriebes	baulicher Anlagen für die Landwirtschaft und Beherbergung geplant	Hofstelle Richtung Süden	wird tlw. entsprochen,
		2195/4	912			and zenerzergang geplant	wegen Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes	Erweiterung nach Südosten (siehe 2. KM
		4081	5				Wittschartsgebaddes	H03)
H28b	F5.2	3982/5	151	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Rücknahme der Verkehrsfläche in Anpassung an die bestehende bzw. beabsichtigte Nutzung		ŕ
		206	350	Grünland Hofstelle	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		Umwidmung lt. Kundmachung
H29a	F5.2	208	905	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes				
п29а		209	275					
		3981	51					
		188/4	534	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirt. bestimmte Fläche (Gewässer)	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	
H29b	F5.2	4176/2	62					
		196/1	567	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H29c	F5.2	205/1	777	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
Н30	F5.3	427	399	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Sperl Hans, Verbleib alter Rechtszustand	Einwand wird tlw. entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand bis zum Weg im Ausmaß von 284 m²
		438/1	249					Einwand wird
H31a	F5.3	F5.3 442/1 424	Grünland Hofstelle Grünland für d eines land- und Land- und 1 424 forstwirtschaftlichen Forstwirtscha	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation	Lagler Stefan, Anpassung an den Bestand	entsprochen, Verbleib alter Rechtszustand im Ausmaß von 637 m², Erweiterung siehe 2. KM H02	

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		438/1	19					
		439	12		Grünland Hofstelle			
H31b	F5.3	441	43	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung It.
11310	13.3	442/1	105	hestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen Betriebes		Kem Linwana	Kundmachung
		442/2	71		betriebes			
		445	196					
		568	70					
		568	172	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H32a	F5.3	575/1	30	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		575/1	9	Betriebes	bestimmte Fläche	Anpassung an die bestehende Nutzung		
		576/3	164					
	_	.64/1	27	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kein Einwand	Umwidmung It.	
		.64/2	312			Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kelli Liliwaliu	Kundmachung
		4002	19					
H32b	F5.3	4002	45	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den		
		565	171	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		567	201					
		568	50					
		587	97	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H33	G5	591	859	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		593	540	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		Kunumachung
H34a	F5.4	413/1	615	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Vois Figurand	Umwidmung lt.
H34b	F5.4	413/2	297	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	- Kein Einwand	Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		389	170	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H35a	F5.4	390	314	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in		
11334	F3.4	397/4	376	forstwirtschaftlichen Betriebes	Forstwirtschaft Anpassung an die bestehende Nutzung bestimmte Fläche	Anpassung an die bestehende Nutzung		
		408	5	betriebes				
		385	9					
		389	203					
		389	93					
		393	131	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kein Einwand	Umwidmung It.
H35b	F5.4	394	65	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den	Kelli Liliwalia	Kundmachung
	396/1 94 bestimmte Fläche Betriebes Gebäudebestand							
		401	78					
		402/2	174					
H35c	F5.4	3987	69	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
		1290/2	45	Grünland Hofstelle	Grünland für die Rücknahme der Hofstellenwidmung in			
H36a	F6.2	1320/1	86	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung		
		1320/2	14	Betriebes	bestimmte Fläche	und naturräumliche Situation		
		.134/1	302		Grünland Hofstelle		Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
LI2Ch	56.2	1289	477	Grünland für die Land-	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an		Kunumachang
H36b	F6.2	1290/2	140	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		1292	332		Betriebes			
Н37	F6.3	siehe Lageplan B28		Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Bauland Dorfgebiet	siehe Lageplan B28 (Differenzflächen Bauland)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2026	230	Grünland Hofstelle	Grünland für die	Büdundung dan Hafstallan sida		
Н38а	F6.3	4074/1	108	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		2029	837		Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
Hack	FC 2	2031	4 1235	Grünland für die Land-	eines land- und	die bestehende Nutzung und den	Vain Finance	
H38b	F6.3	2031	1235	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen	Gebäudebestand sowie	Kein Einwand	
		2075/2	540		Betriebes	Eigentumsverhältnisse		
		.175/1	85					
		.175/2	29					Umwidmung lt. Kundmachung
		2046	23					
		2047	598					
		2049	674					
		2052	522	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H39a	F6.3	2053/1	250	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		2053/2	10	Betriebes	bestimmte Fläche		w · •	Umwidmung It.
		2054/2	55					
		4074/2	36					
		4074/3	235					
		744	62					
		745	15					
		2054/1	285	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H39b	F6.3	2054/2	344	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den		
		2055	479	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		.71/1	37					Einwand wird
		738	765	Grünland Hofstelle	Grünland für die		Tremschnig Herwig,	entsprochen, Verbleib
H40a	F6.3	739	559	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Verbleib alter Rechtszustand wegen	alter Rechtszustand im Ausmaß von 898 m²,
		750/1	1041	Betriebes	bestimmte Fläche		Erweiterungsabsichten	Erweiterung im Südosten siehe 2. KM H04
		750/2	119					SICHE Z. NIVI HU4
H40b	F6.3	720/1	1477	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung, Ausmaß neu: 614 m²

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
H41a	F6.4	1979 1981/1	580 558	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation		
П41а	F0.4	1981/2	86	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Hofstellenwidmung auf fremden Grund (anderer Eigentümer)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		1971/1	570	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H41b	F6.4	1981/1	288	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		1162	148					
		1163 131						
	F6.4	1166	132	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
H42a		1169	1157					
		1171	2050	Betriebes	bestimmte Fläche			
		1172	597					
		4033	10				Kein Einwand	Umwidmung It.
		.122/2	132					Kundmachung
		1166	1060					
		1166	172	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H42b	F6.4	1171	1681	und Forstwirtschaft	forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den		
		1171	24	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		4033	229					
		4033	56					
		616	295	Grünland Hofstelle	Grünland für die		g in Verbleib alter Rechtszustand Tochter entsprochen, Ver	
H43a	G5	617	1610	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		I SITER RECOTSTILISTANCE I
		619/1	645	forstwirtschaftlichen Betriebes	Forstwirtschaft bestimmte Fläche			
		619/2	1009	Detriebes	bestimmte Fläche		Seassioning Fred dezaeth	

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
H43b	G5	613	575	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt.
H43c	G5	3993/2	509	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kelii Liiiwaliu	Kundmachung
		626/1	10	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H44a	G5	631/2	137	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		624	475					
		626/1	167		Grünland Hofstelle		Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H44b	G5	640/1	291	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an		Kunumachung
П440	GS	640/3	201	bestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		
		641/1	330		Betriebes			
		641/2	214					
		242	315	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H45a	F5.4	243	39	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in		
П4Эа	F3.4	244	795	forstwirtschaftlichen	Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung		Umwidmung It. Kundmachung
		3984	14	Betriebes	bestimmte Fläche		Kein Einwand	
		227	504	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	die hestehende Nutzung und den		
H45b	F5.4	229	242	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes			

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.296	225					
		.80	176					
		814/1	207	Grünland Hofstelle				
1146-	G6.2	814/2	457	eines land- und	Grünland Hofstelle -	Änderung der Widmungskategorie in		
H46a	G6.2	815	274	forstwirtschaftlichen	Zuhube	Hofstelle-Zuhube		
		816	716	Betriebes			Kein Einwand	Umwidmung lt.
		817	251					Kundmachung
		818	316					
		.296	6	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
LIACE	66.3	814/2	1615	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung in		
H46b	G6.2	817	34	forstwirtschaftlichen Betriebes	Forstwirtschaft	Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation		
		818	712		bestimmte Fläche			
H47	G6.2	1112	101	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
H48	G7	1088	382	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H49a	G6.3	917/1	158	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Dressler Alexander,	Umwidmung lt.
H49b	G6.3	917/2	908	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Zustimmung	Kundmachung
H50a	G7	1120/5	1153	Bauland Dorfgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Überführung der Freizeitwohnsitzwidmung in die Hofstelle	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.112/1	42		Grünland Hofstelle			
H50b	G7	.112/2	20	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den	Kein Einwand	Umwidmung It.
11505	G/	1123	549	bestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen	Gebäudebestand	Kelli Elliwaliu	Kundmachung
		1130/2	2835		Betriebes			
H51					Pu	ınkt entfallen		
H52					Pu	ınkt entfallen		
Н53а	E4	2976	1114	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung und naturräumliche Situation		
		.312	l Grunland fur die Land-	Grünland Hofstelle		Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung	
H53b	E4	2980	1494	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand		Kunumachung
пээи	C4	2981	188		forstwirtschaftlichen			
		2983	32		Betriebes			
H54	E4	3260/1	930	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft geplant	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
H55					Pu	unkt entfallen		
H56					Pu	unkt entfallen		
		.222/1	49					
		2866	75					
		2868	28					
		2870/1	41					
		2884	441	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H57	E5.1	2885/2	125	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		2880	100	Betriebes	bestimmte Fläche	The state of the s		
		2902	47					
		2903	489					
		4101/2	28					
		4101/3	94					

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss	
Н58а	E5.3	3336/1	33	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt.	
		3325	111	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kelli Liliwaliu	Kundmachung	
H58b	E5.3	3326	63	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand			
		.149/1	496						
		.149/2	386						
		.150/1	728						
		1505	477	Grünland Hofstelle	Grünland für die	Pücknahma dar Hafstallanwidmung wail		Umwidmung It	
H59	E6 -	1509	482	eines land- und	Land- und	Rücknahme der Hofstellenwidmung weil keine Hofstelle (Freizeitwohnsitz). Bestandsgebäude wird Objekt im Grünland gem. §14 K-BO	vlg. Trebitzer, Umwidmung in FZW	Umwidmung It. Kundmachung, Gebäudebestand wird als Objekt im Grünland erfasst	
пээ		1542	75	forstwirtschaftlichen Betriebes	Forstwirtschaft bestimmte Fläche				
		1543	234						
		1544/1	163						
		4048/1	390						
		4050	114						
H60					Pι	ınkt entfallen			
H61					Pι	ınkt entfallen			
H62					Pu	ınkt entfallen			
H63					Pι	ınkt entfallen			
H64a	F5.2	2231	45	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung			
		2231	29	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an			
H64b	F5.2	2231	226	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung und den Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung	
		.42	52	Allenancia	Grünland Hofstelle	I Widmiingsherichtigiing in Annassiing an			
H64c	F5.2	2231	163	Allgemeine Verkehrsfläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)			

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
H65					Pι	unkt entfallen		
H66					Pι	unkt entfallen		
H67					Pι	unkt entfallen		
		681	9	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H68a	G6.1	694/1	196	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		695/1	2788	Betriebes	bestimmte Fläche	ranpassang an are seesenenae reassang	Dressler Alexander, Zustimmung	
		4006	19		Grünland Hofstelle			Umwidmung lt. Kundmachung
H68b	G6.1	675/1	145	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	eines land- und	Widmungsberichtigung in Anpassung an	2434	g
поор	G6.1	675/2	726	bestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen	Gehäudehestand		
		691/3	84		Betriebes			
H69					Pι	unkt entfallen		
H70					Pι	unkt entfallen		
		883/1	417	Grünland Hofstelle	Grünland für die			
H71a	G6.1	885	123	eines land- und forstwirtschaftlichen	Land- und Forstwirtschaft	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		887/1	22	Betriebes	bestimmte Fläche	/ inpussaing air are pesterioriae mateurig		
		879/2	25	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H71b	G6.1	887/1	116	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		887/4	342	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand		
		887/1	26		Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H71c	G6.1	887/4	36	Allgemeine Verkehrsfläche	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
		861/3	937	Grünland Hofstelle	Grünland für die			Umwidmung lt. Kundmachung
H72a	G6.1	866/1	7	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.320	33					
		858	11					
		861/1	265	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an		
H72b	G6.1	861/3	226	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den		
		866/1	231	bestimmte Fläche	Betriebes	Gebäudebestand	Kein Einwand	Umwidmung It.
		868/2	121				Kem Zimwana	Kundmachung
		868/3	619					
H72c	G6	4187	50	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (Widmung Verkehrsfläche obsolet)		
H73					Pu	unkt entfallen		
		1026	557	Grünland Hofstelle	Grünland für die			Kein Einwand Umwidmung It.
H74a	G6.4	1035/1	12	eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Voin Einwand	
H74b	G6.4	1035/2	533	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Errichtung baulicher Anlagen für die Landwirtschaft geplant	Kein Einwand	Kundmachung
		1006/2	210					
		1006/2	12	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle			
H75a	G6.4	1018/1	154	und Forstwirtschaft	eines land- und forstwirtschaftlichen	Rücknahme der Hofstellenwidmung in Anpassung an die bestehende Nutzung		
		1021	91	bestimmte Fläche	Betriebes	/ inpussing an are sestemente watzung		
		1023/1	12					
		1018/1	25		Grünland Hofstelle	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Kain Finwand	Umwidmung lt.
H75b	G6.4	4019/1	38	Allgemeine Verkehrsfläche	eines land- und forstwirtschaftlichen	die bestehende Nutzung und den	Kein Einwand	Kundmachung
		4021	4		Betriebes	Gebäudebestand		
		.342	138		Grünland Hofstelle			
H75c	G6.4	1015/4	72		eines land- und	und Hofstelle (die selben Figentumsverhältnisse)		
п/3C	G0.4	1018/1	105	Bauland Dorfgebiet	t forstwirtschaftlichen Fi			
		1018/2	536		Betriebes			

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.256/1	925					
	_	3633/4	141					
		3637	603					
1176	E4	3646/1	395	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle -	Kein Finwand	Umwidmung lt.	
H76	E4	3646/2	280	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Zuhube		Rem Linwanu	Kundmachung
		3647	402					
		4130/1	11					
		4130/2	159					
H77	C3.1	4319/14	1210	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland Hofstelle - Zuhube	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

"Änderungen Verkehrsflächen" (V01 bis V49)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.432	15				
		4319/14	810				
V01	C3.1	4319/1	401	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		4319/14	133				
		4319/1	515				
V02	C3.1	4168/2	25	Ersichtlichmachung See, Gewässer	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3883	231				
		.286	46				
		3876/1	73				
V03	C3.1	3877/1	20	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		3885/1	203				
		3876/6	2				
		4168/2	14				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		3892/20	160				
\/O4		3892/10	34	Alles assign Vertical assigns	Grünland für die Land- und	Kain Finusand	Umwidmung lt.
V04	C3.1	3892/12	47	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		3892/11	91				
		3876/4	97				
V05	05 C3.3	4418	36	Ersichtlichmachung See, Gewässer	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		3868/3	53				- Canadia and
		3846/3	26				
		3846/4	316				
	C3.3	3846/3	420				
		3846/7	16				
V06		4418	30	Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		3846/19	198				
		3846/16	3				
		3846/17	14				
		3846/25	3				
		3876/4	2243				
		3868/3	1028				
	62.2	3868/3	753	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft			Umwidmung lt.
V07	C3.3	3846/3	207	bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Kundmachung
		4194/1	2117				
		3868/3	1042				
		3846/4	4]			

Nr.	Blattnr.	Grundstücks-	Ausmaß	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und	Empfehlung GR-
		nummer	[m²]			Stellungnahmen	Beschluss
		3784/1	7				
		4188/4	12656				
	D3	4188/6	2185				
		3549/2	4				
		3522/2	2				
		4188/2	4232				
		4188/1	3678				
		4188/3	2632				
		3549/1	447				
		3548	23				
		3591	129				
		4092/4	9				
		3636/4	6				Umwidmung It. Kundmachung
		3271/2	4		Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	
		4188/5	624	Allgemeine Verkehrsfläche			
	E4	3668	2				
V08		4092/10	304				
		3662					
		4151/3	1210				
		3270	38				
		4092/13	2437				
		4092/4	5850 11				
		3271/2 3555	50				
			146				
		3551/1 4151/3	1544				
		4151/3	5054				
		3249	23				
		3249	3				
		4092/3	372				
		3248	23				Umwidmung It.
		4092/2	1281			Kein Einwand	Kundmachung
	E5.1	4125	1603				Kullulliacitutig
	E4	4151/3	12				
	LT	4131/3	407				
V09	D4	4113/2	922	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung lt.
		4113/12	416	<u> </u>	Forstwirtschaft bestimmte Fläche		Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		4110/3	1078				
		4110/1	2919				
V10	D5	2806/1	6	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		4110/2	765		Torsewit Schare Sestimine Flacine		Kunumuchung
		4110/1	40				
		4106/2	1498				
		4105	3807				
		4107	4024				
		2724	3				
	D5	4107	1347				
		2591	3				
		2590	4				
		4098/1	959				
		4106/2	1985				
	D6	2679	14				
		4107	60				
		4098/3	1716		Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V11		4096	445	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		4096	351				Kunumathung
		4096	80				
		4096	240				
		4098/3	644				
		2497	33				
		2499	8				
	E5	2498	580				
		4098/3	5				
		4096	10				
		2451/3	123				
		4093/2	44				
		4112/6	52				
		2451/1	126				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks-	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		nummer 2450/1	319			Stellunghammen	Descrituss
		4098/3	7				
		2497	124				
		2497	240				
		2464	87				
	2477 2474/1		167				
			20		Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V11			36	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
			319		Torsewite Sestimine Tracine	Kem Emwana	Kanamashang
			13				
		2					
		2					
		11					
			11				
		3991/3	6				
		4138/2	259				
	E4	4143/2	103				
		4143/3	86				
		4143/1	604	Allgemeine Verkehrsfläche			
		3991/4	1829		Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
		4145	388			Kein Einwand	
V12a		4144	666				Umwidmung lt.
VIZa		3425	20				Kundmachung
		3432/3	24				
	E4, F4,	4197	12631				
	F5.1	3393/2	70				
		365	251				
	F5.1	3990	198				
	1 3.1	360/3	31				
		4137	590				
	F5.1	377/2	107				
	F5.1	3991/1	11				
	F5.1	376/1	3				
V12b	F5.1	360/1	72	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
	F5.1	359	164		Forstwirtschaft bestimmte Flache		Kunumachung
	F5.1	375/3	3				
	F5.1	353/1	61				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		2938/1	56				
	D5	2939	125				
	D3	2941/1	14				
		2932/2 3140	195 2				
	E4	4111/1	401				
		4112/2	11				
		2842/2	47				
		2924	37				
		2854/2	9				
		2917/1	851				Umwidmung lt.
		2923/2	218				
		2923/3	126				
		2922	88				
		4097/4	109				
		2921/2	329		Grünland für die Land- und		
V13	E5	2917/1	92	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		4097/4	10				
		4097/3	234				
		4097/2	1209				
		4097/1	2548				
		4097/4	127				
		4097/3	7				
		4097/3	7				
		4093/4	1170				
	E5.1	4125	744				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks-	Ausmaß	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und	Empfehlung GR-
		nummer	[m²]			Stellungnahmen	Beschluss
		1680/2	56			-	
		1643/1	7				
	D5	2660	243				
	Dσ	4190	6103				
		2669	2				
		4054/3	3824				
		1625/4	9				
		2312	105				
		4056/1	96				
		2311/2	40				
		2337	31				
		2273/1	7				
		1625/1	361				
		2339	72				
		2490/1	97				
		2313	44				
		4055/1 2288	6 44	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2332	2				
V14a		2340/1	89				
V 14a		2334/1	6	Allgemeine verkenisnache			
		2348	120				
	E5	2486	179				
	LJ	2487/2	49				
		4190	21292				
		2492/1	251				
		2299	66				
		2490/2	219				
		2307	145				
		2295/1	359				
		1628/2	48				
		2304/1	360				
		2317	461				
		4054/2	280				
		1717	721				
		1713	936				
		1714	33				
		1655/1	2				
		4058	296				

Nr.	Blattnr.		Ausmaß	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und	Empfehlung GR-
		nummer	[m²]		Correlated the distance of	Stellungnahmen	Beschluss
V14b	E5	1648	96	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		1810	869		Poistwirtschaft bestimmte Flache		Kullulliacilulig
		1812/1	1076				
		4190	793				
		1809	803				
		1816	112				
		1823	1038				
		1808/2	19				
		1804	240				
		1795/1	163				
	E5	1795/2	230				
		1826	149				
		1801/1	349				
		4063/1	7				
		1825	122				
		1801/3	193				
		1797/1	188				
		4059/1	556				Umwidmung It.
		1768/1	249		Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
V15		2277/3	6	Allgemeine Verkehrsfläche		Kein Einwand	Kundmachung
		1820/1	6				Kunumachung
		2273/1	30				
		2268/1	10				
		2277/2	39				
		1839	248				
		1835	115				
		1842/4	362				
		1832	25				
	F6.1	2263	233				
		1819	273				
		4190	5110				
		1833	995				
		2268/2	119				
		2267	494				
		1823	178				
		1820/2	48				
		4065/1	4217				
		4065/2	1635				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		2140	407			-	
		2137	21				
		1839	6				
		2148/2	20		Grünland für die Land- und		Umwidmung It.
V15	F6.1	2133	396	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		2137	6		. 0.00000 20000000000000000000000000000		
		2131	619				
		4055/2	6929				
	FF	4073 4134	514 247				
	E5	2229	120				
		4085	1510				
		2231	67		Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V16a	F5.2	2227	160	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		2226/1	6		rorstwirtschaft bestimmte ridene		
		4085	19				
		2231	142				
		4085	5	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild			
	E5	2362/1	422		Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V16b		2363	566		Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		3323	344				
		2354/1	223			Kein Einwand	
V17	E5	4080/2	1185	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche		Umwidmung lt. Kundmachung
		4080/1	957		Torsewitschaft bestimmte Hache		Kunumachang
		296	7				
		299/2	151				
		300	399				
		287/1	2				
		290	66		Grünland für die Land- und		Umwidmung It.
V18	F5.1	337/1	179	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		295	193				
		299/1	70				
		316	688				
		314	13				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		287/2	55				
		4183/1	2				
		287/4	519				
V18	F5.2	204	3	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung lt.
		287/3	39	_	Forstwirtschaft bestimmte Fläche		Kundmachung
		221	744				
		203	559				
	9 F5.2	4079/2	423		Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V19	F5.2	4079/2	230	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
V20	F5.2	4079/1	365	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3982/4	1794				
V21	E5.2	3982/5	853	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung lt.
	20.2	3982/2	1234		Forstwirtschaft bestimmte Fläche		Kundmachung
		3982/5	153				
V22a	F5.3	438/2	4	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und		
1220	13.3	3997	1738		Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
		494	1055		Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	
		485	236				Umwidmung lt.
		488	23				Kundmachung
V22b	F5.3	500/2	601	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild			Kunumachung
		489	1025	0 1 1 1 1 1			
		486	147				
		487	158				
		471/2 284	3				
		400	221				
		401	7				
		389	31				
		408	38				
V23	F5.3	3987	958	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung lt.
123		3985	187		Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		399	21				
		3987	69				
	F5.4	3985	1188				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
V24a	F5.4	3983/2	1092	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
		228	145				
	222	175				Umwidmung It.	
		227	1336		Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Kundmachung
V24b	F5.4	22	145	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
		224	295				
		242	270				
		240	232				
V25	F5.4	.10/1	27	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4196	22				
V26	F5.4	4196	33	Ersichtlichmachung See, Gewässer	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt.
120		4176/1	39	Erstending see, sewasser	/ ingerneme verkemondene	item Emwana	Kundmachung
	F6.3	4176/1	43				
V27	F6.3	4416	340	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V28	F5.4	117/8	8	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		117/7	2				Kunumuunung
V29	F5.4	119/1	13	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V30	F5.4	42/1	81	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
V31	F5.4	3977/1	552	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
V32a	F5.4	130/1	49	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It.
V32b	F5.4	4197	286	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Lillwallu	Kundmachung
		4004/2	488		Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V33a	G5	4004/3	435	- Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
V33b	G5	646	397	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		132	41				Umwidmung It.
V34	F5.4	4192	134	All and a star a Manhahan fill also	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	
V34	F5.4	133/4	4	Allgemeine Verkehrsfläche	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		131/2	220				
V35				Punkt entfallen			
V36				Punkt entfallen			
		952/2	54				
		3992/4	4				
		912/1	822				
		908	337				Umwidmung lt. Kundmachung
		913	22		Grünland für die Land- und	Kein Einwand	
	G6	951	74	Allgemeine Verkehrsfläche			
V37		917/2	266				
V37		3972/8	4419		Forstwirtschaft bestimmte Fläche		
		952/1	199				
		678/8	131				
		921/1	17				
		3972/9	2817				
		3992/3	430				
		.87	390				
		720/3	96				
		753	11				
V38	F6.3	749	173	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung It.
		720/1	530		Forstwirtschaft bestimmte Fläche		Kundmachung
		3975/2	16				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks-	Ausmaß	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und	Empfehlung GR-
		nummer	[m²]			Stellungnahmen	Beschluss
		1179/2	111				
		4033	37	1			
		2046	229	1			
		746	879	1			
		1163	326]			
		1175/1	412]			
		1175/2	90]			
		2045	11]			
		1166	346]			
		745	438	1			
		1183	41]			
		1179/2	435]			
		4033	4]			
		2046	241]			
		746	794]			
		1163	322]			
		1175/1	92		Grünland für die Land- und		Umwidmung It.
		1175/2	53				
		1179/1	39				
V39	F6	1172	3	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		2045	11		Forstwirtschaft bestimmte Flache		Kunamachung
		1166	127]			
		745	468				
		1179/2	66]			
		2046	16				
		746	26				
		746	26				
		1163	69				
		1163	69	_			
		1175/1	10				
		1175/1	10	_			
		2045	4	_			
		1166	3	_			
		1166	3				
		745	131				
		745	131	- -			
		4033	56				
		1171	24				
		1166	172				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		1991	56				
		1996	13				
		1187/2	58				
		1197	2				
V40	F6	4024/5	919	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		2016/3	46		Total and Sestimine Flacine		
		1187/1	16				
		2008	45				
		4024/1	3545				
V41	F7	4037	245	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		560/1	15				
	-	3993/2	447	Allgemeine Verkehrsfläche			Umwidmung lt. Kundmachung
		599/1	41				
		593	9				
V42a	G5	583/2	63		Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	
		606	22				
		597/1	1393				
		236/2	342				
		3993/2	402				
		560/2	21				
		578	31				
		593	3				
		565	19		Grünland für die Land- und		I lua voi alco con a la
V42b	G5	583/2	641	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		576/2	825				
		597/1	28				
		584	15				
		3983/3	10				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
V43	G6	4007/2	979	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4012/1	318				
		845	169				
		838/3	52 148	-			
		4013/2 4187	377				
V44a	G6	838/3	117	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung lt.
V 1 10	00	865/2	62	/ ingerneine verkeinsnaane	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kem Emward	Kundmachung
		4013/2	2				
		861/2	2				
		4014	1254				
		865/2	634				
		887/1	66				
		886	358				Umwidmung It. Kundmachung
	G6	887/4	284	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild			
		887/5	153				
		870	27		Grünland für die Land- und		
V44b		868/3	221		Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	
		868/2	177				
		865/2	8				
		839/1	14				
		865/2	191				
		1154	1231				
		1158	18				
		1102	70				
		4024/3	697				
V45a	G6	4024/5	3173	Vorkobrefläche Weg noch Lufthild	Grünland für die Land- und	Kein Einwand	Umwidmung lt.
V45d	Go	1104	263	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		4029	912				
		1112	2				
		1096/1	6				
		3975/4	2				

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		4028/3	236				
	G6	4028/1	1423				
		1088	190				
		4028/2	411				
		1086/2	141				
		1084	710				
		4025/2	912	Verkehrsfläche - Weg nach Lufthild	Grünland für die Land- und		Umwidmung It.
V45a		1088	277	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		4026	443				-
	G7	4024/3	261				
		1086/2	57				
		4024/4	617				
		4024/2	882				
		4024/3	2				
		4024/3	2				
	0.0	1096/1	324		Grünland für die Land- und		Umwidmung It.
V45b	G6	1099/2	114	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		4019/2	441				
	00	4019/1	507				
V46a	G6	4019/1	144	Allgemeine Verkehrsfläche	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand Kein Einwand	Umwidmung It.
		4019/1	598				Kundmachung Umwidmung It.
	G7	4027/3	1116				
) / A C l	0.0	1035/1	54	V	Grünland für die Land- und		
V46b	G6	1016/2	82	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche		Kundmachung
1/47	67	1138/5	28	Manufacture (18 also a Managara de La Malada	Grünland für die Land- und		Umwidmung lt.
V47	G7	1138/1	220	Verkehrsfläche - Weg nach Luftbild	Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Kein Einwand	Kundmachung
		991/2	389				Umwidmung lt.
V48	G7	985	6	Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland Dorfgebiet	Kein Einwand	Kundmachung
V49a	F5.4	3972/2	132	Grünland Friedhof	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		3972/2	388				
V49b	F5.4	55/1	75	Grünland Erholungsfläche	Allgemeine Verkehrsfläche	Kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
		54/5	314				Numumachung

"Aufschließungsgebiete" (A1/2020 bis A8/2020)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
A1	C3.1	3892/33	1.736	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GpIG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
A2	C3.1	3876/1 tlw.	5.656	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Possek Peter, Veräußerung mit Bebauungsverpflichtung	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
A3	C3.3	4213/3 tlw.	1.749	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
A4	E5.1	2854/2 tlw.	408	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Staab Gabriele, Verkauf erfolgt und bauliche Verwertung beabsichtigt	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt

Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
A5	E5.4	2451/2 tlw.	2.504	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten	Bei konkretem Bedarf seitens des		
	 	2451/4 tlw.	1.550	Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung.	Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995)		
		2453	280	Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
A6	E5.4	2336	503	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten	Bei konkretem Bedarf seitens des		
		2337 tlw.	220	Erschließung und Bebauung bzw. einer	Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GpIG 1995)		
		2339 tlw. 306 Bebauung.Bauflächenb		Bebauung.Bauflächenbilanz: Ausmaß des	Erschließungsnachweis für den	Califordallia adam	Neufestlegung des
		2346 tlw.	519	unbebauten Baulandes übersteigt	gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung	Schindelbacher, Information	Aufschließungsgebietes
		2349/1	61	abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein	einer geordneten Verkehrserschließung		entfällt
		2349/2 tlw.	4.388	unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GplG 1995.	und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)		
A7	F5.4	123/1 tlw.	9.524	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten	Bei konkretem Bedarf seitens des		
		123/2	2.676	Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung.	Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995)	Herr Bergmayr,	
		128/8 tlw.	1.724	Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Beibehaltung des Aufschließungs-gebietes Pöllinger Manfred, Aufhebung für einen Teilbereich	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt
A8	G7.3	1075	5.315	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §4 (1a) und §3 (1-3) K-GpIG 1995.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §22 K-GplG 1995) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	Kein Einwand	Neufestlegung des Aufschließungsgebietes entfällt

B Kundmachung Revisionsplan- 2. Kundmachung Widmungsfälle: "Änderungen im Bauland", "Änderungen Hofstellen" und "Aufschließungsgebiete"

"Änderungen im Bauland" (B01 bis B14)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
B01	В3	4376	1750	Gründland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Sondergebiet Kläranlage (ARA)	Errichtung einer Kläranlage für die Flattnitz	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B02	C3.1	3892/48	163	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Photovoltaikanlage	Errichtung einer PVA, positive Abklärung mit WLV erfolgt	WLV: Negativ wegen Roter Gefahrenzone	Der Widmungspunkt entfällt
B03a	C3.1	4357	143	Bauland Kurgebiet - FZW	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Widmungsberichtigung in Anpassung an die bestehende Nutzung (GFZ-	kein Einwand	Umwidmung lt.
B03b	C3.1	4357	61	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW	Abgrenzung)	kem emwanu	Kundmachung
		4319/14	57	Grünland für die Land-				
B04	C3.1	4366	148	und Forstwirtschaft	Bauland Kurgebiet - FZW	geringfügige Erweiterungsabsicht	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		4368	15	bestimmte Fläche				, and the second
		3892/24	77					Umwidmung lt.
		3892/27	58	Grünland für die Land-		Widmungsberichtigung in Anpassung an	AKL - Abt. 12 aufgrund der Nähe zum	Kundmachung Erfassung des rechtmäßig
B05	C3.1	3892/63	123	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW		Gefahrenbereich Flattnitzbach grundsätzlich keine Baulandeignung	
B06	C3.1	4319/11	476	Grünland Erholungsfläche	Bauland Kurgebiet - FZW	Anpassung an die bestehende Nutzung, geringfügige Arrondierung innerhalb des Siedlungskörpers	kein Einwand	Umwidmung It. Kundmachung
В07	C3.3	3877/2	276	Bauland Kurgebiet	Bauland Kurgebiet - FZW	Widmungskategorieänderung	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
B08	C3.3	4299	231	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Kurgebiet - FZW	Ermöglichung der widmungsgemäßen Bebauung (Mindestgrundstücksgröße)	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
В09					Punk	kt entfallen		
B10a	E5.3	.240	370	Grünland - Jagdhütte	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft			
		3350	187		bestimmte Fläche	siehe 1. KM B50, flächengleiche Verschiebung der Widmungsfläche	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
B10b	E5.3	3350	557	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Grünland - Jagdhütte			
D44	FF 4	2385/2	255	Grünland für die Land-	5 1 15 (1:)	Widmungsberichtigung in Anpassung an	1	Umwidmung lt.
B11	E5.4	2386/2	274	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	die bestehende Nutzung (Landwirt. Gebäude)	kein Einwand	Kundmachung
D40		150/1	124		5 1 15 (1::			
B12a		150/12	135	Bauland Gewerbegebiet	Bauland Dorfgebiet			
B12b		150/1	254	Schutzstreifen als	Dayland Darfachist			Umwidmung It.
B120		150/12	93	Immissionsschutz	Bauland Dorfgebiet	Widmungsberichtigung in Anpassung an	Frau Leitner regt an den	Kundmachung, die erneute Verlagerung des
B12c	F6.3	150/1	261	Bauland Gewerbegebiet	Schutzstreifen als	die bestehende Nutzung und neue Grundstückssituation (Anpassung GFZ,	Immissionsschutzstreifen auf	Immissionsschutzstreifens in
BIZC		150/12	148	Badiand Gewei begebiet	Immissionsschutz	Verschiebung Immissionsschutzstreifen)	das Gemeindegrundstück 150/1 zu verlegen	Richtung Heizwerk würde dessen Betrieb stark
B12d		150/12	79	Bauland Gewerbegebiet	Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer		130/1 zu verlegen	einschränken.
		699/2	210	Grünland für die Land-				
B13a	56.2	701	456	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	Bauland Dorfgebiet	Anpassung, Ermöglichung eines	hata Etamand	Umwidmung lt.
B13b	F6.3	699/2	270	Bauland Dorfgebiet	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	weiteren Bauplatzes, Tausch aufgrund ÖEK Siedlungsgrenze	kein Einwand	Kundmachung

Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		971/8	473					Umwidmung It. Kundmachung,
B14	G6.4	4177/9	2615	Bauland Gewerbegebiet	Bauland Gemischtes Baugebiet	Gemengelage Werkstatt, Wohnen im Übergang zwischen Dorf- u. Gewerbegebiet	AKL - Abt. 12 Bereich durch Hangwässer stark gefährdet	im Bauverfahren ist als Auflage ein Hangwasserkonzept vorzulegen

"Änderungen Hofstellen" (H01 bis H04)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		2584	197		Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes			Umwidmung lt. Kundmachung
H01	E5.2	2575	126	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche		siehe 1. KM H18, Anpassung an den Realbestand (Neubauten)	kein Einwand	
		4098/1	35					
		4100/2	37					
		3993/1	51	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle eines	siehe 1. KM H31, Anpassung an den		
H02	F5.3	445	404	und Forstwirtschaft bestimmte Fläche	land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	Realbestand, Erweiterungswunsch im Westen	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		2152/4	1391		Grünland Hofstelle eines			
H03	F5.2	2182	530	Grünland für die Land- und Forstwirtschaft	land- und	siehe 1. KM H28, Erweiterung für	kein Einwand	Umwidmung lt.
1103	F3.2	2400/2 462	bestimmte Fläche	forstwirtschaftlichen	ein Wirtschaftsgebäude	kein Einwand	Kundmachung	
		3982/5	56		Betriebes			

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Umwidmung von	Umwidmung in	Stellungnahme Ortsplaner	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
		.73	1131					
		749	114	Grünland für die Land-	Grünland Hofstelle eines	siehe 1. KM H40, Anpassungen an		
H04	F6.3	751	264	und Forstwirtschaft	land- und forstwirtschaftlichen	den Realbestand, Erweiterungswünsche Richtung	kein Einwand	Umwidmung lt. Kundmachung
		752	168	bestimmte Fläche	Betriebes	Südosten		
		3975/2	179					

"Aufschließungsgebiete" (A01/2022 bis A10/2022)

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
A1	C3.1	Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauter		organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben -	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Rutschung, Beurteilung durch Geologen erforderlich	Festlegung It. Kundmachung Ergänzende Aufhebungsbestimmung: Nachweis der Standfestigkeit durch geologisches Gutachten
A2					Punkt entfallen		
A3	C3.3	4213/3 tlw.	1 746	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Nahbereich Gelbe Zone, keine Gefährdung	Festlegung It. Kundmachung
A4			L		Punkt entfallen		
A5	E5.4	2451/2 tlw. 2451/4 tlw. 2453	2 504 1 550 280	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	WLV: Nähe Graibach, Änderungen im Rahmen der Revision des Gefahrenzonenplanes möglich	Festlegung lt. Kundmachung

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
A6	E5.4	2336 2337 tlw.	503 220	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet		
		2339 tlw.	306				
		2346 tlw.	519		verordneten Bereich zur Sicherstellung einer	kein Einwand	Festlegung It. Kundmachung
		2349/1	61		geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung		
		2349/2 tlw.	4 388		oder Teilbebauungsplan)		
A7	F5.4	123/1 tlw.	9 524	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	AKL - Abt. 12 Pc	Festlegung It. Kundmachung
		123/2	2 676				
		128/8 tlw.	1 724				Ergänzende Aufhebungsbestimmung: Positive Stellungnahmen der WLV und AKL-Abt. 12 erforderlich
A8	G7.3	1075	4 903	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung lt. Kundmachung
A9	F6.3	167/1 tlw.	4 295	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung It. Kundmachung

SEITE 54

Nr.	Blattnr.	Grundstücks- nummer	Ausmaß [m²]	Festlegungsgründe	Aufhebungsbestimmungen	Einwendungen und Stellungnahmen	Empfehlung GR- Beschluss
A10	G7.3	965/1 tlw.	7 492	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Bauflächenbilanz: Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf und ungenügende Erschließung/kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 (2) und §15 (1-3) K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §53 K- ROG 2021) Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung empfohlen (konzeptive Darstellung oder Teilbebauungsplan)	kein Einwand	Festlegung It. Kundmachung